

**Bebauungsplan Nr. 4501 für ein Teilgebiet nördlich des Volksparks Marienberg,
für das Areal des Frankenbades und der Tucher Weiher**
hier: Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 19.09.2002

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes Stpl – Nr. 3 N – 1 – 22 / 2002 vom 20.08.2002 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes Stpl – Nr. 3 N – 1 – 22 / 2002 vom 20.08.2002 sowie die schriftliche Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrundegelegt werden.

Sie sollen in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o. g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie eine Information an den Bürgerverein Nürnberg – Nord e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin:

NÜRNBERG, 20. 09. 02
STADTPLANUNGSAMT

